EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2006/2056(INI)

23.3.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu Strategien und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union

2006/2056)

Verfasser der Stellungnahme: Dimitrios Papadimoulis

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung der Kommission (KOM(2005)0389 soll der EU und den Mitgliedstaaten als Orientierung für ihre Integrationspolitik dienen. Die Stellungnahme befasst sich in erster Linie mit der Integration von Drittstaatangehörigen in den Arbeitsmarkt, wobei der in beide Richtungen gehende Prozess der Integration und die damit einhergehenden sozialen Aspekte hervorgehoben werden. Die Stellungnahme folgt in ihrer Struktur dem Aufbau der Mitteilung der Kommission und teilt die Leitlinien somit in zwei Ebenen, die nationale und die europäische, auf.

Auf nationaler Ebene geht es dem Verfasser hauptsächlich darum, dass allen Zuwanderern unabhängig von ihrer Rechtstellung wirtschaftliche und soziale Rechte gewährt werden, und dass gleichzeitig die Vermittlung von zugewanderten Frauen in Beschäftigungsverhältnisse verbessert wird. Die Stärkung der Anpassungsfähigkeit des Aufnahmelandes an die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und die Vielfalt an Arbeitskräften ist ein weiteres wichtiges Anliegen.

Die Integration ist ein in beide Richtungen gehender Prozess, bei dem sowohl die Einwanderer als auch das Aufnahmeland bestimmte Rechte und Pflichten haben. Dadurch sollen die Rechte und Pflichten der Einwanderer sowie der Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nach und nach mit denen der übrigen Bevölkerung in Einklang gebracht werden, und zwar unter den Bedingungen der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung. Die Beschäftigung ist zur Integration der Einwanderer von wesentlicher Bedeutung. Die im Rahmen der Lissabonner Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie definierten Ziele zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen müssen daher auch für Einwanderer gelten. Die Sozialpartner und die Behörden müssen zusammenarbeiten, um Diskriminierung von Einwanderern bei den Löhnen und Gehältern und den Arbeitsbedingungen von vornherein zu vermeiden.

Der Europäischen Union fällt bei der Überwachung und Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Integration der Einwanderer eine Kernaufgabe zu. Die Bevölkerung der EU der 25 wird bis zum Jahr 2020 von 303 Millionen Einwohnern auf 297 Millionen schrumpfen und dann bis zum Jahr 2030 auf 280 Millionen zurückgehen, wobei der Altenquotient sich nahezu verdoppeln wird. Da Wirtschaftswachstum das Ergebnis von Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum ist, kann sich dieser Rückgang in der Beschäftigung insgesamt negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Daher sind Integration und vollständige Nutzung importierter Fähigkeiten für die EU von wesentlichem Interesse.

Der Austausch bewährter Methoden und eine verstärkte Koordinierung auf höherer Ebene sind unbedingt notwendig, da unterschiedliche Gruppen von Einwanderern auch unterschiedliche Integrationsmaßnahmen erfordern und nicht nur die neu angekommenen Zuwanderer, sondern auch die seit langem ansässigen Zuwanderer und die Migranten der zweiten und dritten Generation umfassen müssen. Dieser Aspekt muss bei der Ausarbeitung der politischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Es muss ebenfalls unbedingt gewährleistet werden, dass die Einwanderungspolitik der EU eine sichere Rechtstellung und eine garantiertes Paket mit Rechten bietet zur Unterstützung derer, die zugelassen werden, zur

Förderung ihrer gesellschaftlichen Integration in allen Aspekten, vor allem aber ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Vorschlag der Kommission über den ESF (2007-2013), der darauf abzielt, spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Integration der Zuwanderer in die Gesellschaft und zur Erhöhung ihrer Teilhabe an der Beschäftigung, inklusive Orientierungshilfen und Sprachausbildung sowie Anerkennung der im Ausland erworbenen Fähigkeiten, und zur Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz und zur Bekämpfung der Diskriminierung einzuführen, ist zu begrüßen.

Ebenfalls zu begrüßen ist das vorgeschlagene Finanzinstrument zur Ergänzung des ESF im Rahmen der Steuerung der Migrationsströme, mit dem ein Beitrag zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen geleistet werden soll, um Zuwanderer mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund in die Lage zu versetzen, sich niederzulassen und aktiv und im Einklang mit den Gemeinsamen Grundprinzipien uneingeschränkt an der europäischen Gesellschaft zu partizipieren.

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Mitgliedstaaten auf,

   a. Sozialdumping zu vermeiden, indem sie klare Vorschriften zum Status des rechtmäßigen Aufenthalts von Wanderarbeitnehmern erlassen, Aufklärungskampagnen über das einzelstaatliche Arbeitsrecht und die sozialen Rechte und Pflichten für Einwanderer organisieren und die Regelung des oben genannten Status der Wanderarbeitnehmer fördern;

   b. Informationsstellen für Drittstaatangehörige einzurichten, in denen sie Informationen über die Sozialleistungen erhalten können, auf die sie im Gastland Anspruch haben, z.B. lebenslanges Lernen, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildung und einführende Programme;

   c. Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz anzunehmen, z.B. Diversitätsmanagement, eine faire Einstellungspolitik gemäß der internen Rechtsordnung des Mitgliedstaats, Weiterbeschäftigung und Beförderung auf der Grundlage des Verdienstes und unabhängig von rassischer oder ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsidentität oder Alter; dringt auf die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Gestaltung und effektiven Durchführung dieser Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigung und Integration von zugewanderten Frauen, bei denen die Arbeitslosenrate oft höher ist; ferner Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern und Familienangehörigen der Wanderarbeitnehmer in bildungs- und sozialpolitische Programme zu ergreifen;

   d. die Fähigkeit des Aufnahmelandes zu stärken, sich an die zunehmende Vielfalt am Arbeitsplatz anzupassen, und zwar durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und soziale Ausgrenzung , die sich an die Bevölkerung des Aufnahmelandes richten und somit hervorheben, dass die Integration ein in beide Richtungen gehender Prozess ist, der der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dient, die Konsultation der Sozialpartner und der für die Umsetzung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene zuständigen Stellen, insbesondere den Nachbarschaftsorganisationen, zu verbessern;

   e. das Personal der Konsulate in allen Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, aufzustocken, um Auskunft über die Einreise in die EU zu Zwecken der Arbeit, des Studiums oder der Forschung zu geben; Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen einzuführen unter Bedingungen, die im Rahmen der nationalen Zuständigkeit durch die innerstaatliche Gesetzgebung geregelt werden; zu gewährleisten, dass diese Genehmigungen im Besitz der Einwanderer selbst und nicht ihrer Arbeitgeber sind, um die Gefahr der Ausbeutung zu verringern;

f. die Integration der Neuankömmlinge auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, z.B. durch die Entwicklung von Modellen, die Lernen und Arbeiten kombinieren;

g. im Rahmen des 7. Forschungsprogramms die Möglichkeit der Ausarbeitung von Studien zu prüfen, die die Rückkehr der Zuwanderer und die Nutzung ihrer in der Europäischen Union erworbenen Qualifikationen zum Wohle ihres Herkunftslandes vorsehen;

h. die Zuwanderer über die Tätigkeit von Gewerkschaften zu informieren und die Gewerkschaften aufzufordern, Zuwanderer aufzunehmen;

i. Zugang zu Bildung und Berufsausbildung ebenso zu gewährleisten wie die Rechte von Minderjährigen auf Bildung, u.a. durch finanzielle Mittel und Stipendien;

j. das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1990 über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren; klare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Recht der Partner von Wanderarbeitnehmern auf Arbeit auszuarbeiten; erachtet es als wesentlich, dass Bestimmungen zur Unterbindung von Zwangsmigration festgelegt werden, insbesondere zur Prävention, Kontrolle und Verringerung des Menschenhandels;

k. uneingeschränkt mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten von Migranten bei der Ausübung seiner Aufgaben und Pflichten zusammenzuarbeiten, alle angeforderten Informationen zu erteilen und schnell auf seine Appelle zu reagieren;

l. die gemeinsamen Erfahrungen von Einwanderern und ihren (neuen) Heimatländern und die Hintergründe der Einwanderung in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen;

m. Integrationsprogramme auszuarbeiten, die je nach Bedarf für Neuzuwanderer und/oder Altzuwanderer geeignet sind;

n. die verbindliche Anerkennung der in den Herkunftsländern der Drittstaatsangehörigen oder in der EU erworbenen formellen und außerschulischen Qualifikationen zu fördern;

o. Instrumente zu schaffen, um den Leistungsrückstand und den vorzeitigen Schulabgang der Kinder von Arbeitnehmern aus Drittländern zu verhindern, insbesondere durch zusätzliche Sprachkurse; erkennt an, dass Kinder von Einwanderern, die in einer fremden Sprache lernen und versuchen, sich an neue Gepflogenheiten anzupassen, mehr Schwierigkeiten beim Lernprozess haben können als ihre Klassenkameraden, was dazu führen könnte, dass sie in Zukunft Schwierigkeiten bei ihrer Anpassung an und Integration in die Gesellschaft haben werden;

p. die Ausbeutung von Minderjährigen zu bekämpfen und die Wiedereingliederung ausgebeuteter Minderjähriger in die Gesellschaft zu erleichtern; wirksame Strukturen und Instrumente zu entwickeln, um den Minderjährigen dabei zu helfen, Traumata und soziale und kulturelle Nachteile durch den Dialog mit den Sozialdiensten zu überwinden;

q. den Austausch zwischen den Einwanderern und dem jeweiligen Gastland zu fördern, und zwar indem gemeinsame Foren, der interkulturelle und religiöse Dialog, Seminare, Ausstellungen und kulturelle und sportliche Veranstaltungen in einem multikulturellen Umfeld unterstützt werden; Strukturen zu schaffen, die es den Drittstaatsangehörigen ermöglichen, sich in die Gesellschaft des Aufnahmelandes zu integrieren, um die soziale Ausgrenzung der Neuzuwanderer und der bereits Angesiedelten, denen es jedoch schwer fällt, sich zu integrieren, zu vermeiden;

2. fordert die Kommission auf,

a. eine Finanzierung aus Strukturfondsmitteln und im Rahmen von PROGRESS und Gemeinschaftsinitiativen wie EQUAL und URBAN sowie über den Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatangehörigen, der Teil des Rahmenprogramms „Solidarität und Steuerung von Migrationsströmen“ ist, sicherzustellen; zu gewährleisten, dass die Verfahren, die sich bei diesen Programmen als vorbildlich bewährt haben, und die einschlägigen Erfahrungen verbreitet und in die Konzipierung der jeweiligen Politik einbezogen werden;

b. den Austausch von Informationen und bewährten Methoden in Bezug auf Einstellungs- und Aufnahmepolitik zu fördern und einen ständigen Dialog mit allen Beteiligten, einschließlich der Zivilgesellschaft zu führen; die Errichtung von Netzen von Migrantenorganisationen zu unterstützen, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern;

c. die Forschungstätigkeit zur Untersuchung der Auswirkungen der bisher in den Mitgliedstaaten durchgeführten Regularisierung des Einwandererstatus finanziell zu fördern und bei der Konzipierung einer langfristigen europäischen Migrationspolitik auf den unterschiedlichen Erfahrungen in den Mitgliedsstaaten zu bauen;

d. Plattformen für die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, den Sozialpartnern und den Organisationen, die die Einwanderer vertreten, zu schaffen - ein solcher Austausch von Erfahrungen zwischen den Beteiligten ist notwendig, um besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen reagieren zu können;

e. statistische Prognosen zu erstellen, um den Bedarf an Arbeitskräften in der EU angemessen voraussehen zu können, und den Ministerrat aufzufordern, mit Blick auf die weitere Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Zuwanderungspolitik die Themenbereiche anzugeben, die mit Zuwanderung und Beschäftigung im Zusammenhang stehen;

f. ein System zu entwickeln, mit dem in Drittländern erworbene Fähigkeiten bewertet und anerkannt werden, um dazu beizutragen, dass sie ihren Fähigkeiten gemäß eingestellt werden;

g. Bewertungen über die Integration von Drittstaatsangehörigen einzuführen und die Fähigkeit zu verbessern, die Strategien der Mitgliedstaaten an neue gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen anzupassen, entsprechend den Ergebnissen der Bewertung;

h. die Umsetzung der Richtlinien 2003/109/EG, 2000/43/EG, 2000/78/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 859/2003 zu überwachen; sicherzustellen, dass das EU-Recht den IAO-Standards entspricht;

i. die Initiativen der Mitgliedstaaten zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins und zur Verbesserung der Kenntnisse über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz und zur Information über die Auswirkungen der Migration auf Beschäftigung und Produktivität zu unterstützen; darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, Einwanderer in Programme zur Förderung der Unionsbürgerschaft einzubeziehen;

j. das Siebte Forschungsrahmenprogramm 2007-2013 zu nutzen, um die Attraktivität der EU für Forscher aus Drittländern zu erhöhen, indem die Bedingungen geschaffen werden, damit sie ihre Recherchen und ihre Tätigkeit in und im Dienste der EU durchführen können;

k. eine Kampagne zur Integration der Drittstaatsangehörigen einzuleiten, die auf den Erfahrungen anlässlich des europäischen Jahres der Mobilität der Arbeitnehmer aufbaut und den Geist dieses Vorhabens speziell den Einwanderern anpasst.

VERFAHREN

Titel	Strategien und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union
Verfahrensnummer	2006/2056(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 16.3.2006
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Dimitrios Papadimoulis 14.9.2005
Prüfung im Ausschuss	21.2.2006 20.3.2006
Datum der Annahme	21.3.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 –: 20 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Andersson, Roselyne Bachelot-Narquin, Iles Braghetto, Philip Bushill-Matthews, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Proinsias De Rossa, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Joel Hasse Ferreira, Roger Helmer, Stephen Hughes, Ona Juknevičienė, Jan Jerzy Kułakowski, Jean Lambert, Raymond Langendries, Bernard Lehideux, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Mario Mantovani, Ana Mato Adrover, Maria Matsouka, Ria Oomen-Ruijten, Csaba Őry, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Jacek Protasiewicz, Kathy Sinnott, Jean Spautz, Anne Van Lancker, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Edit Bauer, Mihael Brejc, Françoise Castex, Dimitrios Papadimoulis, Leopold Józef Rutowicz, Agnes Schierhuber, Elisabeth Schroedter, Georgios Toussas, Anja Weisgerber, Tadeusz Zwiefka
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	